

**Rechtspflegertag 18. Oktober 2023**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Meier,  
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin der sächsischen Notarkammer Caroli,  
liebe Kolleginnen und Kollegen der Justiz,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Gäste,

ich freue mich sehr, Sie heute zum Rechtspflegertag des Verbandes Sächsischer Rechtspfleger begrüßen zu dürfen. Es ist mir eine besondere Freude und Ehre, dass wir im Oberlandesgericht dieses Jahr die Gastgeber sind und dass wir sowohl unsere Justizministerin als auch den später noch hinzukommenden Ministerpräsidenten begrüßen können. Die Wertschätzung der Staatsregierung für die sächsischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger kommt darin deutlich zum Ausdruck.

Jedes Unternehmen hat sein Betriebsgeheimnis, ein besonderes Wissen und Können, das unverzichtbar ist für Bestand und Erfolg des Betriebs. So ist es auch mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Unser Betriebsgeheimnis sind die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger – in der Öffentlichkeit kaum bekannt, aber unentbehrlich für die Arbeitsfähigkeit der Gerichte und damit für den Rechtsstaat insgesamt. Nicht nur in den klassischen Einsatzfeldern, etwa im Grundbuch oder in der Zwangsvollstreckung, in Nachlass-, Register- oder Vormundschaftssachen geht ohne Sie nichts. Auch die Gerichts- und Justizverwaltung, die Landesjustizkasse, die Ausbildung der Anwörter und immer mehr auch die Justizdigitalisierung hängen maßgeblich davon ab, dass hoch qualifizierte und leistungswillige Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger die Sache in die Hand nehmen. Dass Sie damit auch für den Wirtschaftsstandort Sachsen von außerordentlicher Bedeutung sind, liegt auf der Hand.

Umso mehr schmerzt es, dass wir allein zwischen 2015 und 2021, also in einem Zeitraum von gerade einmal sechs Jahren, fast 100 Rechtspfleger vor allem durch nicht ersetzte Altersabgänge verloren haben. Heute tun wir alles dafür, die dadurch entstandenen Lücken wieder zu schließen. In der Personalkommission der Staatsregierung und der Stabsstelle Organisation und Personal haben wir intensiv mitgeholfen, die Weichen für die Ausbildungsoffensive zu stellen. Die Zahl der Anwörter haben wir in den letzten drei Jahren verdoppeln können und dazu die Hochschule in

Meißen aus eigenem Personal verstärkt. In der Arbeitsgruppe der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur Nachwuchsgewinnung haben wir unsere Kräfte und Ideen gebündelt. Und auf Berufsmessen landauf landab rühren wir mit Erfolg die Werbetrommel.

Auch in den kommenden Jahren bleibt die Gewinnung besonders befähigter Anwärtinnen und Anwärter für uns eine Kernaufgabe. Die Attraktivität des Rechtspflegerstudiums und der Gerichte als Arbeitsplatz muss deshalb erhalten und weiter ausgebaut werden. Auch dazu haben wir wichtige Schritte unternommen. Die von der ordentlichen Gerichtsbarkeit rasant vorangetriebene Digitalisierung ermöglicht vielen Bediensteten regelmäßige Heimarbeit und damit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Studium haben wir gemeinsam mit der Hochschule in Meißen inhaltlich und organisatorisch neu strukturiert. In enger Zusammenarbeit mit den Personalräten konnten wir das Personalentwicklungskonzept des Oberlandesgerichts auf einen modernen Stand bringen, den Aufstiegskorridor für Justizsekretäre haben wir ausgebaut.

Aber es bleibt noch viel zu tun, zumal die Welle von vorgezogenen Ruhestandseintritten die schon bestehende Mangelsituation verschärft.

Das Engagement der sächsischen Rechtspfleger bei der Gewinnung und Ausbildung des Nachwuchses – neben ihren laufenden umfangreichen Aufgaben – ist beeindruckend.

Aber die große Herausforderung, die seit 2015 gerissenen Lücken zu füllen und die Justiz für die Zukunft zu rüsten, können wir bei allem Einsatz nicht ganz alleine bewältigen. Die Anziehungskraft des Rechtspflegerdienstes und des Studiums in Meißen hängen auch von Bedingungen ab, die außerhalb unserer Reichweite liegen. Hier brauchen wir Unterstützung.

Die angemessene Besoldung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ist so ein Punkt, Frau Romstedt hat es schon erwähnt. Ohne eine Anhebung der Eingangsbesoldung von A 9 auf A 10, wie sie Baden-Württemberg schon vollzogen hat und wie sie in anderen Ländern, etwa in unserem Nachbarland Bayern, diskutiert wird, werden wir in der Konkurrenz der Bundesländer um die besonders leistungsfähigen Abiturienten ins Hintertreffen geraten. Das können wir uns nicht leisten, gerade auch angesichts der demographischen Entwicklung in Sachsen.

Mit großem Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich nun auch die Regierungsfractionen im Sächsischen Landtag dafür

ausgesprochen haben, das Besoldungssystem zu überprüfen, damit der Freistaat sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren kann.

Der Investitionsstau bei der Hochschule in Meißen ist ebenfalls ein Hemmnis bei der Personalgewinnung - und zwar nicht nur für die Justiz, sondern auch für den öffentlichen Dienst in Sachsen insgesamt. Vorlesungen in notdürftig aufgestapelten Containern und das abgenutzte Flair der frühen Neunziger machen keine Lust aufs Studium beim Freistaat. Während die Universitäten von beeindruckenden Bauprogrammen profitieren, kommt die bauliche Umsetzung der Ausbildungsoffensive nicht voran. Auch unser Ausbildungszentrum in Bobritzsch kann nur noch mit Containererweiterungen und der Sperrung zahlreicher Räume betrieben werden – dauerhafte Lösungen sind bisher nicht in Sicht. Dabei ist jeder in die sächsischen Ausbildungsstätten investierte Euro eine Investition in die Zukunft des Freistaates.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger haben immer wieder bewiesen, dass die Sachsen auch in schweren Zeiten, wie etwa der Coronapandemie, auf sie bauen können - und dass bei Ihnen nicht Work-Life-Balance und eine komfortable Stellenausstattung das Maß aller Dinge sind, sondern das Funktionieren und das Ansehen des Rechtsstaats. Dafür gilt Ihnen mein herzlicher Dank. Ihre Einsatzbereitschaft und Ihr Können sind das Fundament für die gute Arbeit der sächsischen Gerichte.

Ich bin zuversichtlich, dass es uns auch in Zukunft gelingen wird, besonders begabte Abiturienten und Aufstiegsbeamte für diesen vielseitigen und wichtigen Beruf zu begeistern – und dass wir dafür die notwendige Unterstützung gewinnen können.

Auch den Kolleginnen und Kollegen, die sich im Verband Sächsischer Rechtspfleger engagieren, gilt mein Dank. Sie sind für das Oberlandesgericht unentbehrliche Ansprechpartner.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, dem Rechtspflegertag 2023 wünsche ich ein gutes Gelingen und interessante Vorträge und Diskussionen. Ich freue mich nun mit Ihnen auf die Grußworte unserer Justizministerin und unseres Ministerpräsidenten.

Vielen Dank

*Dr. Leon Ross*  
*Präsident des Oberlandesgerichts*